

Liebe Leserinnen und Leser,

anlässlich des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar fand am Donnerstag eine Gedenkstunde im Deutschen Bundestag statt. Am 27. Januar 1945 befreiten Soldaten der Roten Armee das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau.

Hauptredner war in diesem Jahr der 86-jährige Historiker und Holocaust-Überlebende Prof. Dr. Saul Friedländer. Seine Eltern wurden von den Nazis nach einer erfolglosen Flucht in die Schweiz in Auschwitz ermordet. Er überlebte nur, weil seine Eltern ihn vor ihrer Flucht in einem katholischen Knabenseminar unterbrachten.

Seine eindrucksvolle Rede verband er mit der Hoffnung, dass wir alle *„die moralische Standfestigkeit besitzen, weiterhin für Toleranz und Inklusion, Menschlichkeit und Freiheit, kurzum, für die wahre Demokratie zu kämpfen.“*

Ihre

Finanzpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion



Prof. Dr. Saul Friedländer während der Gedenkstunde
Foto: Deutscher Bundestag / Achim Melde

Keine Werbung für Abtreibungen

Die Bundesregierung hat sich auf einen Gesetzentwurf zur Änderung des § 219a StGB und des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten geeinigt.

Der Schutz des Lebens, ungeborenes und geborenes, hat für uns überragende Bedeutung.

Unbestritten ist, dass Frauen, die ungewollt schwanger werden, umfassende und sachgerechte Information und Beratung benötigen. Wichtig ist uns als Union, dass der Arzt lediglich darüber informiert, dass er eine solche Maßnahme durchführt. Weitergehende Informationen sind den zuständigen unabhängigen Stellen vorbehalten. Das schafft Rechtssicherheit für die Ärzte und trägt dem Gedanken Rechnung, dass es sich bei einem Schwangerschaftsabbruch nicht um eine ärztliche Maßnahme wie jede andere handelt.

Der Schutz des Lebens, ungeborenes und geborenes, hat für uns überragende Bedeutung. Paragraph 219a StGB soll nicht gestrichen, sondern ergänzt werden:

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird in Zukunft neutrale und aktuelle Listen von Ärztinnen und Ärzten zur Verfügung stellen, die Abbrüche durchführen. Außerdem können

die Ärztinnen und Ärzte über die Tatsache informieren, dass sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen.

.....

Pakt für den Rechtsstaat

Bund und Länder haben auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 31. Januar in Berlin den „Pakt für den Rechtsstaat“ vereinbart. Damit werden bis zum Jahr 2021 insgesamt 15.000 neue Stellen bei der Polizei und mindestens 2.000 Stellen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften geschaffen.

Darüber hinaus werden die rechtlichen Grundlagen für schnellere und effektivere Verfahren gelegt. Im Bereich der gerichtlichen Asylverfahren sollen obergerichtliche Leitentscheidungen ermöglicht werden, um eine stärkere Vereinheitlichung der Rechtsprechung und eine schnellere Erledigung von ähnlich gelagerten Fällen zu erreichen.

Weitere Kernpunkte sind die Digitalisierung von Sicherheitsbehörden und Gerichten und die Stärkung und Entbürokratisierung des Opferschutzes. Zudem soll die Pressearbeit bei den Gerichten verbessert werden, damit Entscheidungen der Gerichte transparenter und verständlicher erläutert werden.

Zur Umsetzung des Paktes stellt der Bund den Ländern einmalig Mittel in Höhe von 220 Mio. Euro zur Verfügung.

Abschlussbericht der Kohlekommission

Am 6. Juni 2018 hat die Bundesregierung die Einsetzung der Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" beschlossen. Jetzt liegt der Abschlussbericht der sogenannten „Kohlekommission“ vor. Erstmals wird ein konkretes Datum für einen Ausstieg aus der Kohle genannt: Bis spätestens 2038 soll der Ausstieg aus der Kohleverstromung vollzogen sein.

Zentraler Punkt des Abschlussberichts ist die schrittweise Reduzierung der Kohleverstromung. Der Ausstiegsplan soll mit Blick auf Versorgungssicherheit, Strompreise, Jobs und Klimaziele in den Jahren 2023, 2026 und 2029 überprüft werden. Im Jahr 2032 soll zudem überprüft werden, ob der Ausstieg unter Berücksichtigung von Strommarkt, Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage auf das Jahr 2035 vorgezogen werden kann.

Einen besonderen Fokus legt die Kommission bei ihrem Bericht auf die Versorgungssicherheit, stabile Strompreise und die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den betroffenen Regionen.

Die Abschaltung von Kohlekraftwerken steht zur Gewährleistung der Stromversorgung unter einem Prüfvorbehalt der Bundesnetzagentur. Um einen Anstieg der

Strompreise zu vermeiden, schlägt die Kommission vor, „einen Ausgleich zu schaffen, der Unternehmen und private Haushalte vom Strompreisanstieg entlastet“. Für die Regionen, die besonders vom Strukturwandel betroffen sind, schlägt die Kommission neben einem Maßnahmengesetz auch Verbesserungen in der Infrastruktur, ein Anpassungsgeld Braunkohle für Beschäftigte über 58 Jahre und die Ansiedlung von Behörden und öffentlichen Einrichtungen in den Regionen vor.

.....

Verbesserungen beim BAföG

Mit dem BAföG-Änderungsgesetz bringen wir weitreichende Änderungen auf den Weg, die zu Beginn des nächsten Schuljahres

bzw. Wintersemesters wirksam werden.

So passen wir u.a. die Förderung an die aktuellen Bedarfe und auch an die veränderten Bedingungen auf dem Wohnungsmarkt an. Dazu werden wir die Bedarfssätze in zwei Stufen zum Schuljahres- bzw. Wintersemesterbeginn jeweils 2019 und 2020 anheben, und zwar zunächst um fünf und dann nochmals um zwei Prozent.

Auch die Kranken- und Pflegeversicherungszuschläge sowie die Einkommensfreibeträge werden wir stufenweise anheben.

Insgesamt haben wir für die Leistungsverbesserungen im BAföG zusätzliche Ausgaben von rund 1,3 Mrd. Euro in dieser Wahlperiode vorgesehen.

Ins Gespräch kommen!

Bürgersprechstunde in Erfurt
Bürgerbüro Antje Tillmann
Brühler Straße 4, 99084 Erfurt
Dienstag: 05.02.2019
11:00 - 13:00 Uhr

Anmeldung unter:
0361 6447857
antje.tillmann@bundestag.de



**ANTJE
TILLMANN**

Ihre Bundestagsabgeordnete